

FRIEDHOFSGEBÜHREN
Pfarrfriedhof Wartberg ob der Aist
Gültig ab 1.12.2017

I. Grabmiete:

Grabtyp	jährlich	10 Jahre	5 Jahre
1. Reihengrab einfach	16,00	160,00	80,00
2. Reihengrab doppelt	32,00	320,00	160,00
3. Wandgrab niedrig einfach W2	19,00	190,00	95,00
4. Wandgrab niedrig doppelt W2	38,00	380,00	190,00
5. Wandgrab hoch einfach W1	22,00	220,00	110,00
6. Wandgrab hoch doppelt W1	44,00	440,00	220,00
7. Kindererdgrab	8,00	80,00	40,00
8. Schloss Haus	14,00		
9. Urnenerdgrab	12,00	120,00	60,00
10. Urnennische	60,00	600,00	300,00

In dieser Miete sind die ständig anfallenden Betriebskosten enthalten, wie Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Wegerhaltung, Freiflächengestaltung usw. Auch die bisher eingehobenen Beilegungsgebühren sind ab sofort mit der Grabmiete abgegolten.

II. Ersterwerbsgebühr:

Grabtyp	einmalig
1. alle Einzelgräber	75,00
2. alle Doppelgräber	150,00
3. Urnenerdgrab	40,00
4. Urnennische	400,00

In diese Gebühr ist die Benutzung der allgemeinen Friedhofsanlage eingeschlossen, sowie die Nutzung der gesamten errichteten Infrastruktur, wie Einfriedungen, Wasserentnahmestellen, Urnenwände, Müllinsel, Licht, Lautsprecheranlage usw.

Beschlossen am 12. Oktober 2017

Für den AK Finanzen:



Mag. Franz Küllinger
Vorsitzender



Mag. Barbara Leitner
Obfrau

Kirchenbehördlich genehmigt: 23.10.2017